



## **Empfehlungen des NABU zur Kreislaufwirtschaft**

### **Vorschläge für den Koalitionsvertrag der kommenden Legislaturperiode**

#### **1. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie umsetzen**

Formulierungsvorschlag: „Wir entwickeln zeitnah eine kreislaufwirtschaftspolitische Roadmap 2030, die die Maßnahmen der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie mit konkreten Zeitplänen für die Umsetzung konkretisiert und priorisiert. Ziel ist die Senkung des deutschen Rohstoffverbrauchs.“

Hintergrund: Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) stellt eine breite Grundlage für die Kreislaufwirtschaftspolitik der kommenden Jahre dar, ist als Strategie jedoch nicht rechtlich bindend. In der NKWS wird daher die „Entwicklung einer Roadmap 2030 [empfohlen], um die in der NKWS bereits ausgeführten Vorhaben und Zeitpläne zu konkretisieren“. Dies schafft Verbindlichkeit und ist Voraussetzung für die Erreichung des in der NKWS genannten Ziels eines Rohstoffverbrauchs von 6 bis 8 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2050.

#### **2. Reparatursektor stärken**

Formulierungsvorschlag: „Wir führen einen Reparaturbonus ein, der durch Herstellergebühren finanziert wird. Gleichzeitig entwickeln wir eine Nachwuchsstrategie für den Reparatursektor.“

Hintergrund: Durch einen herstellerfinanzierten Reparaturbonus, wie er in Frankreich schon existiert, können Ressourcen gespart und Kosten gerecht verteilt werden. Somit wird die Reparatur für Verbraucher\*innen attraktiver, für die ein hoher Preis bisher das höchste Hemmnis ist.<sup>1</sup> Auch schafft ein langfristiger Reparaturbonus Planungssicherheit für Reparaturbetriebe. Ein weiteres Hemmnis für flächendeckende Reparatur ist der fehlende Nachwuchs. Um diesen Trend umzukehren und die Zahl der Beschäftigten sogar zu erhöhen, wie in der NKWS geplant, muss die Bundesregierung die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

#### **3. Textilhersteller verantwortlich machen**

Formulierungsvorschlag: „Wir verringern die Menge an Textilabfällen. Wir führen eine erweiterte Herstellerverantwortung mit einem Abfallvermeidungsziel für Textilien ein. Wir entwickeln Maßnahmen gegen die Überproduktion von Fast-Fashion und fördern Sharing-Konzepte im Textilbereich.“

Hintergrund: Der Textilkreislauf basiert derzeit auf Exporten, eine Recyclinginfrastruktur fehlt. Die EU-weite Getrenntsammlung erhöht Sammelmengen und Sortieraufwand. Um Sammlung, Sortierung, Reuse und Recycling zu finanzieren, müssen Hersteller so schnell wie möglich finanziell verantwortlich gemacht werden. Eine solche Verantwortung wird durch die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie in jedem Fall in den nächsten Jahren eingeführt. Je früher Deutschland sich mit der Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien beschäftigt, desto weniger Sammelunternehmen gehen Konkurs und desto größer ist die Planungssicherheit für Textilhersteller. Flankierend braucht es Maßnahmen gegen die Überproduktion von Textilien. Zum Beispiel sollte bestimmte Werbung für besonders umweltschädliche Textilien eingeschränkt werden.

<sup>1</sup> Poppe, E. et al. (2024). [Erweiterte ökologische Wirkungsabschätzung zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht](#).

#### **4. Textilrecycling aufbauen**

Formulierungsvorschlag: „Die Bundesregierung fördert die automatische Sortierung und das Faser-zu-Faser Recycling von Alttextilien.“

Hintergrund: Die materialbasierte Sortierung ist die Achillesferse des Textilrecyclings: Sie muss daher unbedingt weiterentwickelt werden. Faser-zu-Faser-Recyclingverfahren existieren und müssen nun skaliert werden, um die Alttextilien zu verwerten. Die Investition in Maschinen- und Anlagenbau für die Kreislaufwirtschaft ist eine Investition in die Zukunft: Der Export von Recyclingtechnologie bedient einen weltweiten Zukunftsmarkt. Dafür muss die Bundesregierung Innovationen in einem mittelständisch geprägtem Unternehmensfeld fördern.

#### **5. Matratzen aus der Verbrennung holen**

Formulierungsvorschlag: Wir führen eine erweiterte Herstellerverantwortung für Matratzen ein. Als erster Schritt muss eine getrennte Sammelstruktur für Matratzen geschaffen werden.“

Hintergrund: Über 95% der gesammelten Matratzen werden derzeit verbrannt, anstatt wiederverwendet oder recycelt zu werden. Beispiele aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich zeigen, dass eine Herstellerverantwortung der richtige Weg ist, um die Ressourcenverschwendungen von entsorgten Matratzen zu verringern.<sup>2</sup> Zentrale Akteure der Matratzenindustrie sowie der Bundesrat fordern ein solches System ebenfalls.<sup>3,4</sup>

#### **6. Verpackungsmüll durch Mehrweg reduzieren**

Formulierungsvorschlag: „Wir führen eine bundesweite Einwegabgabe auf To-Go-Verpackungen ein. Wir fördern Branchenlösungen für eine höhere Standardisierung von Mehrwegverpackungen in der Getränkebranche sowie in der Gastronomie bzw. im Außer-Haus-Verzehr.“

Hintergrund: Die seit 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke zum Sofortverzehr ist bislang wirkungslos. Auch die EU-Verpackungsverordnung wird in diesem Bereich nicht zu einer Reduktion des Einweg-Mülls beitragen. Es bedarf daher einer materialunabhängigen Abgabe auf Einwegverpackungen für den Sofortverzehr, um Mehrwegalternativen finanziell attraktiver zu machen. Als Vorbild kann die jüngst vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Verpackungssteuer in Tübingen dienen. Um die im Verpackungsgesetz anvisierte Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen von 70 Prozent zu erreichen, ist es notwendig, die große Vielfalt an Mehrweggebinden zu reduzieren und Branchenlösungen zu stärken, so dass Mehrwegsysteme bestmöglich ökologisch und ökonomisch effizient gestaltet werden.

#### **7. Verpackungsrecycling stärken**

Formulierungsvorschlag: „Wir schreiben die Recyclingquoten für Verpackungsabfälle ambitioniert fort und führen im Rahmen des Verpackungsgesetzes ein Fondsmodell ein, das Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz über die Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung hinaus finanziell honoriert.“

Hintergrund: Die im Verpackungsgesetz formulierten Recyclingquoten für Verpackungsabfälle haben zu einer Verbesserung des Recyclings geführt (v.a. bei Kunststoffverpackungen). Allerdings sind die Quoten veraltet (Bezugsjahr 2022) und müssen daher fortgeschrieben und weiter erhöht werden. Die in der EU-Verpackungsverordnung festgelegten Quoten für 2025 sind für den deutschen Kontext nicht hilfreich, da sie unter dem Ambitionsniveau der aktuellen Recyclingquoten in Deutschland liegen. Ferner sind die Recyclingfähigkeit von Verpackungen und der Rezyklateinsatz zu stärken. Die EU-Verpackungsverordnung wird hierzu zukünftig Vorgaben machen. Das in Deutschland etablierte System der erweiterten Herstellerverantwortung sollte genutzt werden, um über diese Mindestvorgaben hinausgehendes Engagement zu belohnen.

---

<sup>2</sup> [NABU.de/Matratzenstudie](https://www.nabu.de/Matratzenstudie).

<sup>3</sup> [Pressemitteilung Matratzenverband, NABU und IKEA \(10.06.2024\)](https://www.nabu.de/Pressemitteilung-Matratzenverband-NABU-und-IKEA-10.06.2024).

<sup>4</sup> 102. Umweltministerkonferenz, [Ergebnisprotokoll \(24.06. 2024\)](https://www.bmu.de/102-umweltministerkonferenz-ergebnisprotokoll-24-06-2024).

## **8. Restmüllaufkommen begrenzen und Bioabfallsammlung optimieren**

Formulierungsvorschlag: „Wir reduzieren das Restmüllaufkommen in Deutschland. Wir schreiben Höchstwerte für den Organik-Anteil im Hausmüll fest und machen regelmäßige Hausmüllanalysen in allen Entsorgungsgebieten zur Pflicht.“

Hintergrund: Die durchschnittliche Restmülltonne in Deutschland enthält zu zwei Dritteln Abfälle, die eigentlich getrennt gesammelt und einem Recycling zugeführt werden könnten.<sup>5</sup> Den größten Anteil nimmt dabei Bioabfall mit knapp 40 Prozent ein. Um die Wertstoffe vor der Abfallverbrennung zu bewahren, bedarf es in der Bioabfallverordnung verbindlicher Höchstgrenzen für den Anteil an Bioabfällen im Restmüll. Bundesländer wie Baden-Württemberg<sup>6</sup> und Rheinland-Pfalz<sup>7</sup> haben in ihren Landesabfallwirtschaftsplänen entsprechende Zielwerte, die mittels Hausmüllanalysen mindestens alle fünf Jahre überprüft werden sollen, bereits festgeschrieben.

## **9. Rohstoffpolitik nach hohen ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten**

Formulierungsvorschlag: „Im Rahmen des neu geschaffenen Rohstofffonds stärken wir Umwelt- und Menschenrechte entlang der Rohstofflieferketten, fördern die Recyclingwirtschaft und setzen uns für eine EU-Rohstoffstrategie ein.“

Hintergrund: Die Wertschöpfungsketten in Deutschland und bei unseren internationalen Partnern müssen nachhaltig und verantwortungsvoll gestaltet werden. Das bedeutet einerseits die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Produktionsstätten vor Ort, aber auch Technologietransfer und eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung bei Rohstoffprojekten.

### **NABU-Ansprechpartner\*innen:**

Dr. Michael Jedelhauser, Referent für Kreislaufwirtschaft, [Michael.Jedelhauser@NABU.de](mailto:Michael.Jedelhauser@NABU.de), 030/284984-1662  
Anna Hanisch, Referentin für Kreislaufwirtschaft, [Anna.Hanisch@NABU.de](mailto:Anna.Hanisch@NABU.de), 030/284984-1661

---

<sup>5</sup> Dornbusch, H.-J. et al. (2020): Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien. [UBA-Texte 113/2020](#).

<sup>6</sup> Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2024): [Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg](#).

<sup>7</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (2022): [Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz](#).